

II-505 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 518.176/16-II.3/90

Wien, am 21/ Jänner 1991

Parlamentarische Anfrage der  
Abg. Dr. Pilz und Genossen be-  
treffend amourösem Rumänien-  
ausflug zweier Abgeordneter

81 IAB

1991 -01- 23

zu 106 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Genossen haben am 11. Dezember 1990 unter Nr. 106/J eine Anfrage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1) Hat die Fact Finding Mission der Abgeordneten Ettmayer und Ellmecker unter Vorinformation bzw. mit Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten stattgefunden?
- 2) Haben die Abgeordneten auch die Absicht geäußert, Menschenrechtsverletzungen im Nachtleben zu untersuchen?
- 3) War Ihnen bekannt, daß die beiden Abgeordneten im Rahmen ihrer Lustreise auch die innenpolitische Situation Rumäniens erkunden wollten?
- 4) Sind Sie informiert, daß osteuropäische Geheimdienste zur Erlangung von Informationen bzw. zur Kompromittierung westlicher Funktionsträger sogar bereit sind, die Liebe westlicher Politiker zu mißbrauchen?
- 5) Verfügen sie über Informationen, daß der von den Salzburger Nachrichten genannte "Securitate-Mann" in Beziehung zu den Bardamen stand?

- 2 -

- 6) Haben Ettmayer und Ellmecker dichtgehalten?
- 7) Ist es den beiden Abgeordneten gelungen, mit ihrer Nachtaktion einen Beitrag zur österreichisch-rumänischen Völkerfreundschaft zu leisten?
- 8) Sind Sie der Meinung, daß die Bardamen-Aktion der beiden Abgeordneten dem Ansehen der Republik Österreich hier und in Rumänien förderlich war?
- 9) Hat Ihnen der österreichische Botschafter in Bukarest über die Damenaktion berichtet?
- 10) Wenn ja, wie lautet dieser Bericht?
- 11) Billigen Sie, daß der österreichische Botschafter in Bukarest den Vertreter des ORF des Hauses verwiesen hat?
- 12) Welche Begründung gibt der Botschafter für sein doch unübliches Verhalten?
- 13) Welche Konsequenzen hat der Hinauswurf des ORF für den österreichischen Botschafter in Bukarest?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- zu 1) "Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten war von der geplanten Fact Finding Mission informiert. Einem Ersuchen der beiden Herren Abgeordneten entsprechend wurde die Österreichische Botschaft Bukarest angewiesen, bei der Herstellung von Gesprächskontakten mit Vertretern der Regierung und der Opposition behilflich zu sein, die gewünschten Termine zu vereinbaren und allenfalls weitere erforderliche Unterstützung zu leisten. Diese Vorgangsweise entspricht der ständigen Übung bei der Betreuung österreichischer Parlamentarier im Ausland."

zu 2) bis 8)

"Diese Fragen entziehen sich wegen des zu beachtenden Grundsatzes der Gewaltentrennung einer Beantwortung durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten."

zu 9) und 10)

"Es liegt mir kein Bericht der Österreichischen Botschaft Bukarest über das angebliche Verhalten der beiden Herren Abgeordneten vor. Da kein Vertreter der Botschaft in dem in Frage stehenden Zeitraum zugegen war, erschiene mir eine Berichterstattung auch weder sinnvoll noch zweckdienlich."

zu 11) "Zu den Mißstimmigkeiten zwischen Botschafter Dr. Parisini und Herrn Mag. Stipsicz liegen mir Darstellungen beider Seiten vor, die sich im wesentlichen decken. Demnach wurde Herr Mag. Stipsicz keineswegs 'des Hauses verwiesen'. Botschafter Dr. Parisini stellte im lediglich frei, die Botschaft zu verlassen, nachdem Herr Mag. Stipsicz, wie er selbst ausführt, in scharfer Form den Missionschef wegen der Führung seines Gespräches mit einem Vertreter der deutschsprachigen Minderheit kritisiert hatte. Beide Herren haben, offenbar auch infolge des anstrengenden Reiseprogrammes an diesem Tage, stark emotionell reagiert, weshalb es mir sinnvoll erscheint, daß die entstandenen Mißstimmigkeiten im Rahmen eines gelegentlichen Gespräches der Beteiligten ausgeräumt werden."

zu 12) "Botschafter Dr. Parisini hat darauf hingewiesen, daß Herr Mag. Stipsicz gemeint habe, seine Gesprächsführung 'nicht dulden' zu können. Daraufhin habe er es dem ORF-Korrespondenten freigestellt, die Veranstaltung zu verlassen. Wäre Herr Mag. Stipsicz nicht zu diesem Zeitpunkt gegangen, hätte er den weiteren Verlauf des von ihm kritisierten Gesprächs verfolgen und feststellen

- 4 -

können, daß letztlich ein weitgehender Konsens erzielt sowie eine Fortsetzung der Gesprächskontakte mit der Botschaft vereinbart wurden."

- zu 13) "Alle Angehörigen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sind gehalten, unter Beachtung ihrer Dienstpflichten konstruktive Kontakte mit Medienvertretern zu pflegen. Angesichts der übereinstimmenden Schilderungen bin ich der Ansicht, daß die Bereinigung der Mißstimmigkeiten den beiden Beteiligten selbst überlassen bleiben sollte."

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

